

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



17. Jahrgang

17/06

27. April 2006

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

150

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 7. Mai 2006

150

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

151

Ausschusssitzungen

151

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

151

Öffentliche Ausschreibungen

152

GS „Heinrich Heine“ Dammstr. 37, Jena: Umbau u. Fassadensanierung TH

152

Sanierung Ostschule, K.-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena

152

Verschiedenes

152

Jahreshauptversammlung 2006 der Jagdgenossenschaft Isserstedt

152

Jenaer Statistik - Quartalsbericht IV/2005

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 21. April 2006
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. April 2006)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 7. Mai 2006

1. Am **7. Mai 2006** findet die **Wahl zum Oberbürgermeister** in der Stadt Jena statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die **Stadt Jena** ist in **90 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 07.04.2006 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, 07743 Jena, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt und für eine mögliche Stichwahl aufgehoben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Kennwortes der Partei oder Wählergruppe und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
Der Wähler gibt seine **Stimme** in der Weise ab, dass er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler **in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet** werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Für den Fall, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses nach dem Wahltag fortgesetzt werden muss, erfolgt dies am Montag, 8. Mai 2006, ab 8.00 Uhr in den entsprechenden Wahlräumen der jeweiligen Wahlbezirke.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei dem Gemeindevorstand einen Wahlschein beantragen. Dem Wahlschein werden ein Stimmzettel (weiß), ein Wahlumschlag (gelb) und ein Wahlbriefumschlag (rot) sowie ein Merkblatt für die Briefwahl beigelegt.
Der Wähler kennzeichnet persönlich seinen/ihren Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den Wahlum-

schlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Wähler den Wahlschein und legt diesen gemeinsam mit dem Wahlumschlag (in dem sich der gekennzeichnete Stimmzettel befindet) in den Wahlbriefumschlag.

Der ebenfalls verschlossene Wahlbriefumschlag muss so **rechtzeitig** an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle **übersandt** werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** einget. Die Postlaufzeiten sind dabei zu beachten.
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, 20.04.2006

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung über die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Göschwitz und die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Jena-Nord am 7. Mai 2006

1. Am **7. Mai 2006** findet, zeitgleich mit der Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena, in der Ortschaft Jena-Nord die Wahl des Ortsbürgermeisters und in der Ortschaft Göschwitz, die Neuwahl des Ortsbürgermeisters statt. Die Wahl dauert jeweils **von 8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Ortschaften Jena-Nord und Göschwitz bilden jeweils einen Stimmbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigung sowie den Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.
 - 4.1. Für die Neuwahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Göschwitz liegt ein Wahlvorschlag vor; es wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt. Der Wähler hat eine Stimme. Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person (Nachname, Vorname, Beruf

angeben) vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

- 4.2. Für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften Jena-Nord liegen mehrere Wahlvorschläge vor; es wird nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** gewählt. Der Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler **in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet** werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Für den Fall, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses nach dem Wahltag fortgesetzt werden muss, erfolgt dies am Montag, 8. Mai 2006, ab 8.00 Uhr in den entsprechenden Wahlräumen der jeweiligen Stimmbezirke.

6. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei dem Gemeindevahlleiter einen Wahlschein beantragen. Dem Wahlschein werden dann beigefügt:
- ein Stimmzettel (blau) für die Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
 - ein Wahlumschlag (weiß)
 - ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (grau) und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wähler/die Wählerin kennzeichnet persönlich seinen/ihren Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Wähler den Wahlschein und legt ihn gemeinsam mit dem Wahlumschlag (in dem sich der gekennzeichnete Stimmzettel befindet) in den Wahlbriefumschlag.

Der ebenfalls verschlossene Wahlbriefumschlag muss so **rechtzeitig** an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle **übersandt** werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Die Postlaufzeiten sind dabei zu beachten.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, 20.04.2006
 gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 Gemeindevahlleiter

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **09.05.2006, 17.00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Beratungsraum, eine **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** statt. Gegenstand der Sitzung ist die amtliche Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

- der Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena
- der Wahl zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Jena-Nord und
- der Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Göschwitz vom 7. Mai 2006.

Der Gemeindevahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **03.05.2006, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses die 26. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Bericht zum derzeitigen Arbeitsstand Kita
- Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Richtlinie
- Vergaberichtlinie schulbezogene Jugendarbeit
- Vergabe Fonds Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **04.05.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Widmung der Straße „Am Egelsee“
- Widmung der Straße „Stockholmer Straße“
- Widmung eines Teilstückes der „Zeitzer Straße“
- Widmung des „Sonnenblumenweg“
- Konzeption Saalebrücken im Bereich Kunitz
- Verlängerung des Geltungszeitraumes des Nahverkehrsplanes ÖPNV 2002-2006
- Einstellung des B-Planverfahrens Am Friedensberg
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



**Thüringer Landesamt für
 Vermessung und Geoinformation**
 - Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena, Blatt 9471-9474 (WGB)**

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Jena	16	16	Botzstraße 8	2061
Eigentümer: Burkhard Jähne, Carmen Jähne, Andreas Zeitler, Karin Zeitler, Hans-Jürgen Veltmann, Kerstin Karte, Helga Clauben, Claus Clauben, Ernst-Abbe-Bauentwicklung GmbH					

liegt dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, ein Antrag des Notars Maaß, Apolda, auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten un-schädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, -124-) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum **31.05.2006** bei dem Thüringer Landesamt für Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, anzumelden.

Jena, den 27. April 2006

gez. Scheelen

(Dienstsiegel)

i.A. Scheelen

Obervermessungsrat

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

GS „Heinrich Heine“ Dammstr. 37, Jena: Umbau u. Fassadensanierung TH

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 15.05.2006
5	<u>Metallbauarbeiten</u> Eingangüberdachung Stahlbaukonstruktion mit Überkopfverglasung	5,00 € / 1,45 €	23. – 26. KW 2006	15.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1102.02 mit dem Vermerk "Heineschule TH, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 25.04.2006 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2006

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 -Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Ostschule, K.-Liebknecht-Str. 87, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführu- ngsfrist	Eröffnungster- min 23.05.2006
1a	<u>Innentüren</u> 34 Innentüren, DS, Holz; 9 Innentüren T30/RS, Holz, (Ausführung gemäß originalen Bestandstüren – Einzeldenkmal); 1 Türanlage aufarbeiten, Holz/Glas, ca. 4,0m / 3,15 m	7,00 € / 1,45 €	29. - 32. KW 2006	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1201.02 mit dem Vermerk „Ostschule/Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **02.05.2006** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **24.06.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

Verschiedenes

Jahreshauptversammlung 2006 der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Am **18. Mai 2006**, 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte ComAns; Hauptstraße 34, Isserstedt, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Rederecht für Gäste
- Diskussion und Vorschläge zur Verwendung der überschüssigen Jagdpacht
- offene Diskussion / Sonstiges

gez. Hüttenrauch
Vorsitzender